

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 109/2024/1

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Erläuterungen Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2024 bis 2027		
Datum 28.05.24	Geschäftszeichen FB 110 113 Lie	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Geschäftsbereichsleitung I		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	06.06.2024	zur Kenntnisnahme

Die Vorlage 109/2024/1 ersetzt vollumfänglich die Vorlage 109/2024.

Sachverhalt:

Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist eine Darstellung der Maßnahmen und Entscheidungen, durch welche der Haushaltsausgleich zum nächstmöglich zu bestimmenden Zeitpunkt wiederhergestellt werden kann.

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Schwelm wurde für die Jahre 2024 – 2034 erstellt. Entgegen der Praxis der vergangenen Jahre, als das HSK auch von einem detaillierten Personalwirtschaftskonzept (PWK) begleitet wurde, hat die Verwaltung diesmal darauf verzichtet. Der Erkenntnis- und Steuerungsgewinn ist gering und den Aufwand nicht rechtfertigt.

Die Verwaltung greift den Vorschlag aus dem politischen Raum auf und erläutert mit dieser Vorlage das Verfahren, wie die im HSK formulierten Einsparziele bei den Personalkosten realisiert werden können.

Dabei ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass sowohl für den Doppelhaushalt 2024/25 als auch für die fortfolgenden Haushaltsjahre die jeweils verbindlichen Stellenpläne die beabsichtigten Konsolidierungsmaßnahmen rechtzeitig thematisieren. Hierdurch ist der Vorbehalt des politischen Votums gewährleistet.

Maßgeblich für alle betrachteten Stellenentwicklungen und damit verbundenen Personalkostenveränderungen sind die gesetzlichen Renteneintrittsalter der Beschäftigten, so das zu keinem Zeitpunkt der Dauer des Haushaltssicherungskonzeptes betriebsbedingte Kündigungen Gegenstand von Überlegungen waren und sind.

In der Übersicht der Stellenentwicklungen im Haushaltssicherungskonzept wurden rechnerisch jährlich 120.000 € Minderaufwendungen angesetzt.

In folgenden Bereichen rücken insbesondere freiwillige als auch pflichtige Leistungen durch das Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters von Beschäftigten auf den Prüfstand.

Für das Jahr 2025 erfolgen die Minderaufwendungen bei den Personalkosten durch z.B.:

	Orga-Einheit	Stellenanteil	Laufbahn	KW-Vermerk	freiwillige	Vollständig
--	--------------	---------------	----------	------------	-------------	-------------

					Aufgabe	Personalkosten- wirksam
1/2025	214	0,46	eD	ja	ja	ja
2/2025	223	0,60	gD	nein	ja	ja
3/2025	223	0,32	gD	nein	ja	nein
4/2025	321/223	1,33	eD	nein	ja	nein (Fremdreinigung)
5/2025	321	1,00	mD	ja	nein	ja

zu 1/2025) – Bereich Bürgerbüro

Nichtwiederbesetzung der Aushilfsstelle (freiwillige Aufgabe) Information im derzeitigen Bürgerbüro Moltkestraße. Diese Funktion ist integraler Bestandteil des Service Center Schwelm und im Neuaufbau funktional und personell enthalten

zu 2/2025) – Bereich Schule, Sport, Kultur

Die in 2024 freigewordene Stelle Musikschulleitung (freiwillige Aufgabe) wurde in Folge einer Nachfolgeregelung aus dem Bestandspersonal besetzt. Die dann in Folge freigezogene Stelle von 0,60 VZE ist weggefallen, siehe Vorlage Zukunft Musikschule – Vorlagen-Nr. 126/2023.

zu 4/ 2025) – Bereich Administratives Immobilienmanagement

Reinigungskräfte insgesamt

Grundsätzlich erfolgt bei frei werdenden Stellen der Eigenreinigung (freiwillige Aufgabe im Sinne von Eigen-/Fremdvergabe) der Vollzug des seinerzeitigen Ratsbeschlusses freiwerdende Reinigungsreviere in Fremdreinigung zu überführen. Die Minderung der Personalkosten spiegeln hier nicht eins zu eins die tatsächliche Minderung wider, da die Kosten der Fremdreinigung gegengerechnet werden müssen. Die Stellenanteile werden jedoch tatsächlich als wegfallend gekennzeichnet.

zu 05/ 2025) – Bereich Administratives Immobilienmanagement

Die freigewordene Stelle eines Schulhausmeisters (pflichtige Aufgabe) wurde aus dem Bestand des Pools der mobilen Hausmeister nachbesetzt.

Für das Jahr 2025 ergeben sich folgende tatsächliche finanzielle Auswirkungen für das Personalwirtschaftskonzept:

Reduzierung von -2,06 Stellen mit einer Minderung der Personalkosten in Höhe von rund 156.070 €.

Unter Berücksichtigung von Stellenveränderungen in Höhe von +0,13 ergibt sich insgesamt eine Reduzierung von -1,93 Stellen mit einer Minderung der Personalkosten in Höhe von rund 146.220 €.

Für den Zeitraum ab 2026 wird die Verwaltung mit einem Vorlauf von einem Jahr konkrete Konsolidierungsmaßnahmen vorstellen, die dann in den jeweiligen Entwurf des Stellenplans übernommen werden.

Zu diesem Zweck werden verschiedene Bereiche auf Konsolidierungsmöglichkeiten untersucht.

Eine feste zeitliche Zuordnung wird erst im Laufe des Prozesses möglich sein, da die Verwaltung die bestehenden Arbeitsverhältnisse berücksichtigt und eventuell Umsetzungen oder Qualifizierungsmaßnahmen anstehen. Mit Beginn dieses

Prozesses wird die Verwaltung in einen vertieften Dialog mit dem Personalrat zu diesem Thema einsteigen.

Der vorläufige Untersuchungsbereich umfasst aktuell folgende Maßnahmen:

- 1) Verstärkter Einsatz der Schlüsselgewalt an den Sportanlagen „An der Rennbahn“ und SchwelmArena. Ziel ist ein Einsparpotential von 2,0 Stellen zu identifizieren.
- 2) Zusammenfassung der Servicebereiche „CleanTeam“ und „Mobile Hausmeister“. Ziel ist unter Inkaufnahme von Standardreduzierungen in beiden Bereichen ein Einsparpotential von bis zu 2,0 Stellen zu identifizieren
- 3) Schaffung einer Personalservicestelle (Personalbuchhaltung, Personalgewinnung etc.) durch Vergabe, bzw. interkommunale Kooperation. Ziel ist ein Einsparpotenzial von 2,0 Stellen zu identifizieren.
- 4) Untersuchung des Stellenumfangs ServiceCenterSchwelm durch weitere Digitalisierung der Prozesse und Delegation. Ziel ist ein Einsparpotenzial von 1,0 Stelle.

Der Bürgermeister
gez. Langhard